

IN DIESEM HEFT

*Beiträge von:*

Heinz Becker, Eugenio Coseriu, Roland Harweg, Gerhard Kaiser, Karl Maurer, Henning Graf Reventlow, Ulrich Suerbaum

*Beiträge über:*

Lexikalische Solidaritäten

Psalm 8

*Leo Armenius* – das Weihnachtsdrama des Andreas Gryphius

Detektivroman

*Text von:*

Boris M. Ejchenbaum

*Diskussion über:*

Sprache und Musik

*Besprechungen über:*

Klaus Thraede, Studien zu Sprache und Stil des Prudentius

Reinhart Herzog, Die allegorische Dichtkunst des Prudentius

Gerhard Szczesny, Das Leben des Galilei und der Fall Bertolt Brecht

WILHELM FINK VERLAG MÜNCHEN

Sonderdruck aus

# POETICA

SCHRIFT FÜR SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

In Zusammenarbeit mit

Hellmut Flashar

Ingrid Strohschneider-Kohrs

Ulrich Suerbaum

herausgegeben von

Karl Maurer

1. BAND HEFT 3 · JULI 1967



WILHELM FINK VERLAG  
MÜNCHEN

# INHALT VON HEFT 3 DES ERSTEN BANDES

## Aufsätze

Eugenio Coseriu, Lexikalische Solidaritäten . . . . .	293
Henning Graf Reventlow, Der Psalm 8 . . . . .	304
Gerhard Kaiser, <i>Leo Armenius</i> – das Weihnachtsdrama des Andreas Gryphius . . . . .	333
Ulrich Suerbaum, Der gefesselte Detektivroman . . . . .	360

## Text

Boris M. Ejchenbaum, Über die Tragödie und das Tragische. Übersetzt und eingeleitet von Karl Maurer . . . . .	375
--	-----

## Diskussion

Roland Harweg / Ulrich Suerbaum / Heinz Becker, Sprache und Musik . . . . .	390
---	-----

## Besprechungen

Klaus Thraede, Studien zu Sprache und Stil des Prudentius (M. Landfester) . . . . .	415
Reinhart Herzog, Die allegorische Dichtkunst des Prudentius (M. Landfester) . . . . .	415
Gerhard Szczeny, Das Leben des Galilei und der Fall Bertolt Brecht (G. Mensching) . . . . .	422
Büchereingang . . . . .	426

POETICA erscheint am 1. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10. jedes Jahres in Heften zu rund 140 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt jährlich DM 30,-, Vorzugspreis für Studenten und Referendare DM 24,-. Einzelpreis des Heftes DM 8,-. Bezug über jede gute Buchhandlung.

Redaktion: Prof. Dr. Karl Maurer, 463 Bochum-Querenburg, Askulapweg 9.  
© Wilhelm Fink Verlag (Inhaber: Wilhelm und Evamaria Fink), 8 München-Allach, Vesaliusstr. 17. Gesamtherstellung Kunst und Buchdruckerei Rudolf Eimannsberger, München.

Eugenio Coseriu (Tübingen)

## LEXIKALISCHE SOLIDARITÄTEN

1.1. Auf die lexikalischen Solidaritäten hat als erster Walter Porzig schon 1934 in seinem Artikel „Wesenhafte Bedeutungsbeziehungen“ (*Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* [PBB], Bd. 58/1934, S. 70–97) hingewiesen. In diesem Aufsatz bezeichnete Porzig solche inhaltlichen Verbundenheiten, wie sie z. B. zwischen *bellen* und *Hund*, *wiehern* und *Pferd*, *blühen* und *Pflanze*, *fällen* und *Baum* festzustellen sind, eben mit dem Ausdruck ‚wesenhafte Bedeutungsbeziehungen‘; außerdem nannte er sie auch ‚elementare Bedeutungsfelder‘, da er annahm, solche Beziehungen beträfen jeweils zwei Wörter. In seinem Buch *Das Wunder der Sprache*, Bern 1950, S. 68–70, nennt er dieselben Erscheinungen ‚einbegreifende Bedeutungsfelder‘ und stellt sie den Trierschen Wort- oder Begriffsfeldern gegenüber, die er ‚aufteilend‘ nennt. In der zweiten Auflage desselben Buches, Bern 1957, nennt er sie genauer ‚syntaktische Felder‘ (S. 125) und stellt sie wieder den Trierschen Begriffsfeldern gegenüber, die er diesmal ‚parataktische Felder‘ nennt (S. 120). Porzig hat also klar gesehen, daß es sich dabei um syntagmatische Implikationen zwischen Wörtern handelt. Er hat auch zumindest durch seine Beispiele verschiedene Typen solcher Implikationen vorgelegt, obwohl er zu keinen weiteren Präzisierungen in dieser Hinsicht kommt. So schreibt er z. B. in der zweiten Auflage seines o. a. Buches: „Womit *beißt* man? Natürlich mit den *Zähnen*. Womit *leckt* man? Selbstverständlich mit der *Zunge*. Wer *bellt*? Der *Hund*. Was *fällt* man? *Bäume*. Was ist *blond*? Menschliches *Haar*.“ (S. 120) Er sieht auch ganz genau, daß hier gewisse lexikalische Einheiten in anderen Einheiten mitgegeben sind: „In *reiten* ist das Reittier, aber jede Art von Reittier, *Pferd*, *Esel*, *Kamel*, mitgesetzt, in *fahren* jede Art von Fahrzeug, *Wagen*, *Schlitten*, *Schiff*.“ (S. 123) So übrigens schon im o. a. Aufsatz: „Für die feststellung des eigentlichen bezirks eines wortes kann man mit vorteil das vorhin gewonnene ergebnis verwenden, daß in einem wort ein anderes, das zu ihm in wesenhafter bedeutungsbeziehung steht, schon mitgesetzt ist. Alle bedeutungen also, die in einem wort mitenthalten sind, auch wenn sie nicht ausgesprochen werden, gehören zu seinem bedeutungsfeld.“ (S. 78) Schließlich hat Porzig richtig gesehen, daß ein bestimmtes Verhältnis zwischen lexikalischer Solidarität und Metapher besteht, und er hat sowohl die metaphorischen Verwendungen vom Typ *auf einem Balken reiten* als auch die fixierten Ausdrücke vom Typ *ein Urteil fällen* von den eigentlichen Solidaritäten sorgfältig getrennt („Bedeutungsbeziehungen“, S. 78 f.).

1.2. Porzig hat aber die Solidaritäten von den durch die Sachkenntnis ge-

gebenen Implikationen nicht klar unterschieden; so schreibt er z. B.: „*Schnee* ist *weiß* oder *schmutzig*, *Laub grün* oder *welk*, im letzten Falle *gelb* oder *braun* oder *rot*. Der mit dem Hauptwort benannte Gegenstand hat unter Umständen sehr mannigfache, aber auch doch bestimmt begrenzte Eigenschaften an Farbe, Gestalt, Größe usw.“ (*Wunder der Sprache*, 1957, S. 124), obwohl dies kaum etwas mit den Inhaltsbeziehungen vom Typ „Hund“ – „bellen“ zu tun hat. Außerdem hat er die verschiedenen Solidaritätstypen nicht voneinander abgesondert, und er spricht von Beziehungen zwischen Wörtern und sogar zwischen zwei Wörtern, obwohl er weiß, daß sich *reiten* z. B. auf jede Art Reittier bezieht (vgl. die o. a. Stelle) und daß es nicht nötig ist, daß die Sprache jede in gewissen Wörtern mitenthaltene Einheit auch wirklich als getrenntes Wort hat (vgl. „Bedeutungsbeziehungen“, S. 73, wo er feststellt, daß das Deutsche „keine zusammenfassende Bezeichnung für die Tiere, die in dem verbum *reiten* mitgesetzt sein können“, hat). Außerdem erscheint es fraglich, ob wirklich alle von Porzig angeführten ‚wesenhaften Bedeutungsbeziehungen‘ zu demselben lexikalischen Phänomen gehören (vgl. § 4).

2. Es ist nun aber möglich, mit Hilfe einiger Begriffe der strukturellen Semantik die von Porzig festgestellten lexikalischen Solidaritäten näher zu bestimmen und zu begründen. Die Begriffe, die wir dafür brauchen, sind folgende: ‚Wortfeld‘, ‚Lexem‘, ‚Archilexem‘, ‚Klasse‘ und ‚Klassem‘.

Ein Wortfeld ist in struktureller Hinsicht ein lexikalisches Paradigma, das durch die Aufteilung eines lexikalischen Inhaltskontinuums unter verschiedene in der Sprache als Wörter gegebene Einheiten entsteht, die durch einfache inhaltsunterscheidende Züge in unmittelbarer Opposition zueinander stehen. So z. B. ist die Reihe *jung – neu – alt* im Deutschen ein Wortfeld. Ein Wortfeld kann aber auch in einem anderen Wortfeld höheren Niveaus eingeschlossen sein. Jede in der Sprache als einfaches Wort gegebene Einheit ist inhaltlich ein Lexem. Eine Einheit, die dem ganzen Inhalt eines Wortfeldes entspricht, ist ein Archilexem. Da aber die Wortfelder zu verschiedenen Niveaus gehören können, so können auch die Archilexeme verschiedenen Niveaus sein; *Rind* z. B. ist das Archilexem für: *Ochse, Kuh, Bulle, Stier, Kalb; Tier* ist dagegen das Archilexem für ein Wortfeld eines höheren Niveaus, zu dem auch *Rind* gehört. Andererseits hat die Sprache nicht notwendigerweise für jedes Archilexem ein besonderes Wort; so gibt es im Deutschen kein archilexematisches Wort für *jung – neu – alt*. Dies bedeutet, daß alle Archilexeme, denen einfache Wörter entsprechen, auch Lexeme sind; im folgenden werden wir jedoch die Bezeichnung ‚Lexem‘ nur für solche Einheiten verwenden, die nicht zugleich auch Archilexeme sind.

Eine Klasse ist die Gesamtheit der Lexeme, die unabhängig von der Wortfeldstruktur durch einen gemeinsamen inhaltsunterscheidenden Zug zusammenhängen. Klassen manifestieren sich durch ihre grammatische und lexikalische ‚Distribution‘; d. h. die Lexeme, die zu derselben Klasse gehören, verhalten sich grammatisch, bzw. lexikalisch analog: sie können grammatisch gleiche Funktionen übernehmen und erscheinen in grammatisch, bzw. lexi-

kalisch analogen Kombinationen. So z. B. können in einer Sprache ‚lebende Wesen‘ und ‚nicht lebende Wesen‘, positive und negative Adjektive, transitive und intransitive Verben (oder auch verschiedene Typen der Transitivität, z. B. je nach der Art des Objekts) als Klassen gelten. Der Inhaltszug, durch den eine Klasse definiert wird, ist ein Klassem. Eine Klasse kann in einer Klasse höheren Niveaus enthalten sein, z. B. die Klasse ‚menschliche Wesen‘ in der Klasse ‚lebende Wesen‘. Klasseme können sich aber auch überschneiden, so kann z. B. der klassematische Unterschied ‚männlich‘ – ‚weiblich‘ sowohl die Klasse ‚menschliche Wesen‘ als auch die Klasse ‚nicht menschliche Lebewesen‘ weiter bestimmen.

Die Klassen dürfen nicht mit den Wortfeldern verwechselt werden. Ein Wortfeld ist ein lexikalisches Inhaltskontinuum, eine Bedingung, die dagegen für eine Klasse nicht notwendig ist. Ein Wortfeld kann zwar im ganzen zu einer Klasse gehören und dadurch das entsprechende Klassem enthalten, ein Klassem kann aber auch verschiedene Wortfelder durchqueren. So können auch Wörter verschiedener Klassen zu demselben Wortfeld gehören und umgekehrt: *kaufen* und *verkaufen* z. B., klassematisch als ‚adlativ‘ (gegenüber dem Agens), bzw. ‚relativ‘ bestimmt, gehören zu demselben Wortfeld; dagegen gehören *fragen* und *antworten* zwar zu denselben Klassen, nicht aber zu demselben Wortfeld wie *kaufen* bzw. *verkaufen*. Ferner manifestieren sich zwar auch Wortfelder durch ihre lexikalischen Kombinationen; bei den Klassen aber können diese Kombinationen auch grammatischer Natur sein. Schließlich gehört jedes Appellativum zwar immer zu einem Wortfeld, nicht aber unbedingt zu einer Klasse; so z. B. ist *Wecker* klassematisch an sich unbestimmt, es kann sowohl ein lebendes Wesen als auch eine Sache bezeichnen. Umgekehrt bilden die Eigennamen (und die von ihnen entwickelten Adjektive, Verben und Adverbien) keine Wortfelder, sie gehören aber zu den Klassen der ihnen entsprechenden Appellativa: *Caesar* als Name eines Mannes verhält sich anders als *Caesar* als Name eines Schiffes oder eines Hundes.

Manchmal kann es wohl scheinen, daß ein Klassem mit einem Archilexem zusammenfällt, zumindest, was seine ausdrückliche Bezeichnung betrifft. So z. B. kann *Tier* als Bezeichnung für ein Archilexem (in Opposition zu *Mensch*) und ebensowohl als Bezeichnung für eine Klasse (in Opposition zu ‚menschliche Wesen‘) gelten. Man kann aber nicht sagen, daß *Mensch* und die Klasse ‚menschliche Wesen‘ einfach zusammenfallen, da z. B. Wörter wie *Bauer, Soldat, Kaiser* usw. zwar zur Klasse ‚menschliche Wesen‘ gehören, kaum aber als Unterteilungen des Inhalts ‚Mensch‘ betrachtet werden können. Und zur Klasse ‚Tier‘ gehören auch die Eigennamen für Tiere, die jedoch im Wortfeld ‚Tier‘ nicht enthalten sind. Wenn also im folgenden archilexematische Bezeichnungen für Klassen verwendet werden, so bedeutet dies, daß die entsprechenden Inhalte in ihrer klassematischen Funktion gemeint sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es keineswegs nötig ist, daß eine Sprache über einfache Wörter zur Bezeichnung ihrer Klassen verfügt: dies

ist nur dann der Fall, wenn ein Klassen seinem Inhalt nach mit einem Archilexem zusammenfällt, und zwar mit einem solchen Archilexem, das zugleich ein Lexem ist.

3. Eine lexikalische Solidarität kann nunmehr als inhaltliche Bestimmung eines Wortes durch eine Klasse, ein Archilexem oder ein Lexem definiert werden, und zwar in der Hinsicht, daß eine bestimmte Klasse, ein bestimmtes Archilexem oder ein bestimmtes Lexem im Inhalt des betreffenden Wortes als unterscheidender Zug funktioniert. Mit anderen Worten: es handelt sich um die Tatsache, daß eine Klasse, ein Archilexem oder ein Lexem auf der Ebene der minimalen Bedeutungsunterschiede zur inhaltlichen Definition des betreffenden Wortes gehört. Es liegt hier also nicht eine Beziehung zwischen nur zwei Wörtern vor, nicht einmal im Falle einer Bestimmung durch ein Lexem. So wird z. B. frz. *aquilin* zwar nur in Bezug auf die Nase gesagt; von der Nase aber kann auch anderes als *aquilin* gesagt werden. Und im Falle einer klassematischen oder archilexematischen Bestimmung handelt es sich natürlich einerseits um alle Wörter, die zu einer Klasse, bzw. zu einem Archilexem gehören, andererseits um alle Wörter, die nur in Bezug auf die betreffende Klasse, bzw. nur in Bezug auf das betreffende Archilexem gesagt werden; z. B. einerseits um alle Namen von lebenden Wesen, andererseits um alle Verben, Adjektive oder auch Substantive, die nur in Bezug auf lebende Wesen verwendet werden.

Das heißt also, daß die Solidarität eine orientierte Beziehung ist. So z. B. ist „Baum“ im Inhalt von „fällen“ enthalten, nicht umgekehrt, so auch „Zahn“ im Inhalt von „beißen“, nicht etwa „beißen“ im Inhalt von „Zahn“, und sogar primär die verschiedenen Arten von Fahrzeugen als eine archilexematische Einheit im Inhalt von „fahren“ und erst indirekt „fahren“ im schon nicht mehr primären Wort „Fahrzeug“. Das heißt, daß „fahren“ zunächst durch ein in der Sprache unbenanntes Archilexem bestimmt wird und erst sekundär dieses Archilexem gerade durch seine Beziehung zu „fahren“ benannt werden kann.

4. Unsere Definition der Solidarität, der die meisten von Porzig angeführten Beispiele entsprechen, erlaubt uns nun zu zeigen, daß hingegen andere seiner Beispiele nicht zu derselben Erscheinung gehören. So z. B. schreibt Porzig: „das Pferd, das erst die Spanier in Amerika eingeführt haben, kann nicht verkauft werden, und das Pferd, das verkauft werden soll, können nicht die Spanier nach Amerika eingeführt haben. Ein Verbum wie *verkaufen* kann eben nur Objekte bestimmter Art haben, zu denen der Begriff einer Tierart nicht gehört“ (*Wunder der Sprache*, 2S. 120). Es wird nun klar, daß dies nicht zu demselben Phänomen wie *Zahn – beißen* oder *Baum – fällen* gehört, auch gerade im Sinne von Porzig nicht; denn weder „einführen“ noch „verkaufen“ sind im Inhalt von „Pferd“ mitgegeben, ebensowenig wie „Pferd“ in „einführen“ oder „verkaufen“. Es handelt sich einfach um eine grammatische Erscheinung, durch die die klassematische Verschiedenheit der Verben *einführen* und *verkaufen* zutage kommt: das Objekt von *einführen*

kann sowohl eine Species als auch ein Einzelnes sein, das Objekt von *verkaufen* dagegen nur ein Einzelnes oder mehrere Einzelne. Man kann entweder *das Buch* (ein bestimmtes) oder *Bücher* verkaufen, nicht aber das Buch im allgemeinen. Die Wörter *Pferd* und *Buch* sind aber von dieser Erscheinung völlig unabhängig: als lexikalische Einheiten können sie mit beiden Verben vorkommen.

Andererseits rechnet Porzig zu seinen ‚wesenhaften Bedeutungsbeziehungen‘ auch solche, wie sie zwischen *Hammer* und *hämmern*, zwischen *bohren* und *Bohrer*, *richten* und *Richter* bestehen („Bedeutungsbeziehungen“, S. 80 f.). Nun sind hier „Hammer“, „bohren“ und „richten“ zwar in „hämmern“, „Bohrer“ und „Richter“ enthalten, nicht aber als lexikalisch unterscheidende Züge neben anderen. Die Beziehung zwischen den angeführten Wörtern ist zwar auch hier eine orientierte (*hämmern* ist offensichtlich sekundär gegenüber dem primären *Hammer*), der lexikalische Inhalt dieser Paare ist aber jeweils der gleiche, und die betreffenden Wörter sind in jedem Paar nur grammatisch verschieden: *hämmern* ist einfach das Verb zu *Hammer*, *Richter* ist ‚Agens‘ des Richtens, *Bohrer* ist ‚Instrument‘ des Bohrens. Der Unterschied ist also nicht nur ein Unterschied zwischen etymologisch verwandten und etymologisch nicht verwandten Wörtern, wie Porzig (ebd.) meint, da man, auch wenn von der Etymologie abgesehen wird, nicht sagen kann, daß etwa „bellen“ einfach „Hund als Verb“ oder „lecken“ „Zunge als Verb“ ist. Auch ein Agens oder ein Instrument des Bellens, bzw. des Leckens wäre natürlich „Beller“, bzw. „Lecker“, nicht „Hund“, bzw. „Zunge“. Beziehungen wie „hämmern“ – „Hammer“ oder „bohren“ – „Bohrer“ gehören tatsächlich zu völlig anderen Typen von lexikalischen Erscheinungen als die Solidaritäten, nämlich zur ‚Entwicklung‘ und zur ‚Derivation‘, die eher gerade das Gegenteil der Solidaritäten sind. ‚Entwicklung‘ und ‚Derivation‘ sind paradigmatische Erscheinungen, die auf einer syntagmatischen Grundlage beruhen (z. B. „mit dem Hammer“ + Verbalisierung → „hämmern“), die Solidaritäten dagegen sind syntagmatische Erscheinungen, die paradigmatisch bedingt sind; sie beruhen auf der Tatsache, daß eine Einheit, gleich welcher Ebene eines Paradigmas, in einem anderen Paradigma als unterscheidender Zug funktioniert. Z. B. „Baum“, eine Einheit des Paradigmas „Pflanze“, funktioniert als unterscheidender Zug im Paradigma der Verben wie „schneiden“ u. ä., wodurch gerade eine Einheit „fällen“ entsteht; oder die Einheit *it. „cavallo“* funktioniert als unterscheidender Zug im Paradigma der Farbnamen, wodurch „baio“, „sauro“ usw. entstehen.

5.0. Das Kriterium für die Unterscheidung der verschiedenen Typen der Solidaritäten kann nur die Art sein, wie die Lexeme eines Paradigmas inhaltlich durch die Einheiten anderer Paradigmata bestimmt werden. Im folgenden werden wir die Lexeme, deren Inhalt im ganzen oder deren archilexematische, bzw. klassematische Grundlage in anderen Lexemen als unterscheidende Züge mitgegeben sind, ‚determinierende Lexeme‘ nennen, die dadurch bestimmten Lexeme dagegen ‚determinierte Lexeme‘.

5.1.1. Man kann zunächst ‚einseitige‘ und ‚mehrseitige‘ Solidaritäten unterscheiden. Bei den ‚einseitigen‘ Solidaritäten ist zwar die Klasse, das Archilexem oder der ganze Inhalt des determinierenden Lexems als unterscheidender Zug im determinierten Lexem enthalten, das determinierte Lexem aber steht nicht ausschließlich durch diesen unterscheidenden Zug anderen Lexemen gegenüber; in diesem Falle ist also die Bestimmung des determinierten Lexems durch die Klasse, das Archilexem oder den ganzen Inhalt des determinierenden Lexems eine interne Bestimmung, die einfach auf derselben Ebene mit den anderen unterscheidenden Zügen des determinierten Lexems funktioniert. So z. B. enthält zwar „beißen“ das Lexem „Zahn“ („mit den Zähnen“) als unterscheidenden Zug, man kann aber nicht behaupten, daß derselbe Inhalt von „beißen“ anders genannt würde, wenn man anstelle von „mit den Zähnen“ einen anderen unterscheidenden Zug setzte. Ein solcher Inhalt kommt eben nur in Bezug auf die Zähne in Frage: es handelt sich um eine ‚unilaterale‘ Solidarität. Auch kann bei diesen Solidaritäten der hier besprochene unterscheidende Zug nicht wegfallen: ein Lexem, das dem Inhalt von „beißen“, aber ohne den Zug „mit den Zähnen“ entspricht, existiert einfach nicht. Dasselbe gilt für das Verhältnis „Zunge“ – „lecken“ und auf einer höheren Ebene für das Verhältnis „denkendes Wesen“ – „klug“: der Inhalt „klug“ bezieht sich nur auf „denkende Wesen“ (und auf den Ausdruck des Denkens), und für andere Klassen kommt er einfach nicht in Frage, auch nicht mit einer anderen Bestimmung anstelle des Bezuges auf lebende Wesen. Bei den ‚mehrseitigen‘ Solidaritäten dagegen steht das determinierte Lexem gerade durch diesen unterscheidenden Zug anderen Lexemen gegenüber; hier ist also die Bestimmung des determinierten Lexems durch die Klasse, das Archilexem oder den ganzen Inhalt des determinierenden Lexems eine äußere, sie wird sozusagen dem ganzen übrigen Inhalt des determinierten Lexems hinzugefügt. Dies ist z. B. beim Verhältnis „Hund“ – „bellen“ der Fall: „bellen“ enthält den unterscheidenden Zug „für Hunde, von Hunden gesagt“, dieser Zug aber kann z. B. durch „für Pferde, von Pferden gesagt“, „für Tauben, von Tauben gesagt“ ersetzt werden, wodurch *bellen* zu *wiehern*, bzw. *gurren* wird. So kann man auch frz. *alezan*, it. *baio*, rum. *roib* als „rot für Pferde“ analysieren, wenn man aber „für Pferde“ ausfallen läßt, so werden diese Adjektive zu *rouge*, bzw. *rosso*, *roşu*. Das heißt, daß die Solidaritäten des ersten Typs nur syntagmatisch funktionieren, wogegen die Syntagmata, die den Solidaritäten vom zweiten Typ entsprechen, Paradigmata bilden (*Hund* – *bellen* / *Pferd* – *wiehern* / *Taube* – *gurren* usw.). Wenn in solchen Syntagmata das eine Lexem ersetzt wird, muß auch das andere ersetzt werden.

5.1.2. Wichtiger ist jedoch eine andere, durch die erste hindurch verlaufende Unterscheidung, die die Art der Bestimmung unserer determinierten Lexeme im Verhältnis zu den determinierenden Lexemen betrifft. Die solidarische Bestimmung der determinierten Lexeme kann nämlich, wie schon erwähnt, vom Gesichtspunkt der determinierenden Lexeme aus einer Klasse,

einem Archilexem oder einem Lexem entsprechen. Daher kann man auch drei Typen von Solidaritäten unterscheiden, die wir ‚Affinität‘, ‚Selektion‘ und ‚Implikation‘ nennen.

Bei der Affinität funktioniert die Klasse der determinierenden Lexeme als unterscheidender Zug in den determinierten Lexemen. Dies ist z. B. das Verhältnis zwischen *miles* und *senex*: das Klassenem von *miles* („menschliches Wesen“) ist unterscheidender Zug für *senex*, das eben „alt von menschlichen Wesen gesagt“ bedeutet. Anstelle von *miles* könnte jedes andere Lexem derselben Klasse eintreten, die Solidarität mit *senex* würde jedoch dadurch unberührt bleiben. Vgl. in derselben Hinsicht *fressen*, *saufen* gegenüber *essen*, *trinken* („tierisch“ / „menschlich“); oder frz. *patte*, it. *zampa*, sp. *pata*, rum. *labă*, die nur von Tieren gesagt werden; so auch frz. *cheveux*, it. *capelli* gegenüber *poils*, *veli*, wogegen dt. *Haar*, sp. *pelo*, rum. *păr* in dieser Hinsicht klassematisch unbestimmt sind. Mit einem anderen Unterschied: it. *mari-tarsi*, rum. *a se mărita* („für Frauen“) gegenüber *prender moglie* und *a se însura* („für Männer“) oder auch gegenüber *spasarsi*, *a se căsători*, wo dieser klassematische Unterschied nicht in Frage kommt; ferner: lat. *nubo* gegenüber *in matrimonium ducere*.

Bei der Selektion dagegen funktioniert das Archilexem der determinierenden als unterscheidender Zug in den determinierten Lexemen. So im Falle von *Schiff* – *fahren*: hier ist die Solidarität durch das Archilexem von *Schiff*, also durch eine Einheit, die auch *Zug*, *Wagen*, *Boot*, *Bus* usw. umfaßt, gegeben. Die Solidarität wird nur insofern beibehalten, als das Lexem *Schiff* durch ein demselben Archilexem entsprechendes Lexem ersetzt wird, nicht aber mit anderen Lexemen: wenn anstelle von *Schiff* *Flugzeug* eintritt, so muß auch anstelle von *fahren* *fliegen* eintreten. Da aber die Archilexeme zu verschiedenen Niveaus gehören können, so kann auch die Bestimmung der determinierten Lexeme gerade einem Archilexem eines bestimmten Niveaus entsprechen; so z. B. ist auch holl. *varen* wie dt. *fahren* archilexematisch bestimmt, für *varen* gilt jedoch die Solidarität nur mit einem weniger umfassenden Archilexem: *varen* wird nur für die Fortbewegung mit Wasserfahrzeugen (*Schiff*, *Boot*, *Dampfer* usw.) gebraucht. Vgl. ferner *Maul*, *Schnauze* gegenüber *Schnabel*; *Pfote* gegenüber anderen Arten von *Tierfüßen*.

Bei der Implikation schließlich funktioniert ein ganzes determinierendes Lexem als Inhaltsbestimmung eines determinierten Lexems. Dies ist der Fall bei frz. *alezan*, *rouan*, *moreau*; it. *baio*, *sauro*, *balzano*, *leardo*, *rabicano*, *storno*; rum. *roib*, *murg*, *şarg*, *breaz*, *pintenog* usw., die nur für Pferde gebraucht werden, oder bei holl. *fietsen*, das „mit dem Fahrrad fahren“ bedeutet. Vgl. ferner frz. *aquilin*, *camus*, it. *camuso*, rum. *coroiat*, Adjektive, die sich nur auf die Nase beziehen. Es sei bemerkt, daß die Tatsache, daß gewisse Wörter für gewisse Klassen, Archilexeme oder Lexeme gebraucht werden, nicht unbedingt dieselben Solidaritäten einschließt. So z. B. werden im Rumänischen *roib*, *sur* und *alb* in gleichem Maß für das Fell der Pferde

verwendet. *Roib* befindet sich aber in einer Implikationsbeziehung mit „Pferd“, da es nur von Pferden gesagt wird; im Falle von *sur* ist die entsprechende Beziehung eine Affinität, da *sur* für die ganze Klasse der Tiere gebraucht werden kann; und im Falle von *alb* ist gar keine Solidarität vorhanden, da dieses Adjektiv für alles, was weiß ist, verwendet wird. So ist auch *Pfote* durch die Klasse „tierisch“ bestimmt, nicht aber *Fuß*, das sowohl für Tiere als auch für menschliche Wesen gebraucht werden kann.

Da nun ein Lexem zu einem Archilexem gehört und ein Archilexem zu einer Klasse und diese beiden letzteren wiederum verschiedenen Niveaus entsprechen können, so enthält einerseits jede Implikation zumindest eine Selektion und eine Affinität, und jede Selektion zumindest eine Affinität. Andererseits können dann in einer Selektion, bzw. in einer Affinität zugleich Selektionen und Affinitäten höherer Ebenen mitgegeben werden. So z. B. ist in *it. baio, sauro* usw. durch die Bestimmung „für Pferde“ zugleich die klassematische Bestimmung „für Tiere“ mitgegeben; *it. maritarsi*, *lat. nubor*, *rum. a se mărita* enthalten mit der klassematischen Bestimmung „für Frauen“ zugleich auch die klassematische Bestimmung „für Menschen“ usw.

5.2. Bisher war nur von Solidaritäten die Rede, bei denen die solidarisch determinierten Lexeme nicht nur inhaltlich, sondern auch materiell verschieden waren. Es gibt aber auch Solidaritäten, bei denen die determinierten Lexeme materiell unverändert bleiben, deren Inhalt aber je nach der solidarischen Bestimmung verschieden ist; so z. B. im Falle von *frz. cher* oder auch von *dt. teuer*, die in Syntagmata wie *un ami très cher, un livre très cher*, bzw. *ein teurer Freund, ein teures Buch* jeweils eine andere Inhaltsbestimmung aufweisen.

6.0. Was nun das syntagmatische Verhalten der Solidaritäten betrifft, so muß bemerkt werden, daß hier gerade die determinierten Lexeme, wenn auch in einer anderen Hinsicht, ‚bestimmend‘ werden. Tatsächlich können diese Lexeme, da in ihnen andere Lexeme, bzw. Archilexeme oder Klassen mitgegeben sind, die Anwesenheit dieser letzteren implizieren, auch wenn diese im Kontext nicht erscheinen.

6.1.1. Diesbezüglich sind zunächst zwei Fälle zu trennen:

a) Wenn die Solidarität nur inhaltlich ist und keinen spezifischen materiellen Ausdruck hat, so kann ein determiniertes Lexem an und für sich das ihm entsprechende determinierende Lexem, bzw. die ihm entsprechenden Archilexeme oder Klassen nicht implizieren, da hier die Wahl eines bestimmten Inhalts für das determinierte Lexem gerade erst durch die konkrete Anwesenheit eines determinierenden Lexems getroffen wird. So kann z. B. *frz. cher* an und für sich die Archilexeme, die ihm entsprechen können, nicht vertreten, da bei ihm der Inhalt „kostspielig“, bzw. „lieb“ eben erst durch die konkrete Verbindung mit anderen Lexemen gewählt wird.

b) Wenn dagegen die inhaltliche Solidarität zugleich einen spezifischen materiellen Ausdruck hat, wird die Inhaltsbeziehung immer durch die determinierten Lexeme gegeben, auch wenn die determinierenden Lexeme im Kon-

text nicht erscheinen; so weisen *beißen* oder *bellen* immer auf *Zahn* oder *Hund* hin, auch in Abwesenheit dieser letzteren.

6.1.2. Andererseits muß man für unseren zweiten Fall zwischen dem Verhalten der einseitigen und dem der mehrseitigen Solidaritäten unterscheiden. Bei den einseitigen Solidaritäten, wo die Bestimmung der determinierten Lexeme eine innere ist, ist gerade die Abwesenheit der determinierenden Lexeme die Norm: ein Satz wie *er beißt mit den Zähnen* ist tautologisch, da „mit den Zähnen“ gerade zu den primären unterscheidenden Zügen von *beißen* gehört. Dagegen können im Falle der mehrseitigen Solidaritäten die determinierenden Lexeme im Kontext entweder erscheinen oder nicht erscheinen: *homo senex, der Hund bellt, cheval alezan* wirken nicht tautologisch, da *senex, bellen, alezan* nicht etwa „homo“, „Hund“, „cheval“ enthalten, sondern nur „von menschlichen Wesen, bzw. von Hunden, von Pferden gesagt“. Nur ist die Anwesenheit dieser Lexeme im Kontext in solchen Fällen nicht notwendig; man versteht auch ohne sie, daß gerade von menschlichen Wesen, von Hunden, bzw. von Pferden die Rede ist. In diesem Fall können also die determinierten Lexeme die ihnen entsprechenden determinierenden Lexeme vertreten.

Was nun die Art dieser Vertretung betrifft, so müssen wieder drei Fälle unterschieden werden, die unserer obigen Dreiteilung entsprechen:

a) Im Falle der Affinität vertritt ein determiniertes Lexem nicht ein bestimmtes determinierendes Lexem, sondern nur die entsprechende Klasse im ganzen: *senex* allein kann für *homo senex* stehen, nicht aber für *miles senex, uxor senex, dux senex* usw.

b) Im Falle der Selektion vertritt das determinierte Lexem wieder nicht ein bestimmtes determinierendes Lexem, sondern nur das ihm entsprechende Archilexem: *er ist gefahren* schließt zwar *er ist zu Fuß gegangen, er ist geflogen, er ist geritten* aus, präzisiert aber nicht das besondere Fahrzeug, mit dem das Fahren stattgefunden hat. So kann *ich fahre* allein nicht für *ich fahre mit dem Zug* stehen.

c) Schließlich vertritt ein determiniertes Lexem im Falle der Implikation gerade ein bestimmtes determinierendes Lexem: *un alezan, un baio, un roib* können nur für *un cheval alezan, un cavallo baio, un cal roib* stehen.

6.2. Die Solidaritäten können nun auf Grund ihrer soeben besprochenen Eigenschaften besondere stilistische Werte annehmen, und zwar je nach der Art der Solidarität.

Die nur inhaltlichen Solidaritäten können nämlich mit Absicht zweideutig verwendet werden, vgl. z. B. *Dies ist das letzte Mal, teurer Sohn, daß ich für deine Schulden aufkomme*. Diese Zweideutigkeit ist eine der Grundlagen der Wortspiele.

Ganz anders verhält es sich dagegen im Falle der Solidaritäten, die auch materiell in Erscheinung treten. Hier behalten nämlich die determinierten Lexeme immer ihren paradigmatisch bestimmten Inhalt. Deshalb können diese Lexeme z. B. andere, klassematisch unbestimmte Lexeme gewissen Klassen

zuordnen; it. *una vecchia calcolatrice* kann entweder eine Maschine oder eine Frau sein, dagegen sind *una calcolatrice elettronica*, *una calcolatrice magra* eindeutig.

Viel wichtiger ist jedoch, daß bei den materiell in Erscheinung tretenden Solidaritäten im Falle eines Gegensatzes zwischen dem Syntagmatischen und dem Paradigmatischen automatisch eine sprachliche Metapher entsteht. *Beißen* z. B. behält immer den inhaltlichen Zug „mit den Zähnen“, und wenn man sagt, daß *die Kälte beißt*, so wird dadurch die Kälte als ein Wesen mit Zähnen dargestellt; lat. *senex*, rum. *bătrîn* enthalten die Bestimmung „für Menschen“, und wenn man *urbs senex*, *oraş bătrîn* sagt, so wird dadurch die Stadt personifiziert, als menschlich angesehen; it. *Giovanni si è maritato* schließt ein, daß in Giovanni's Ehe die Frau Gemahlin die Zügel in der Hand hat; *non latrare*, zu einem Menschen gesagt, läßt diesen Menschen zugleich als Hund erscheinen; einer Dame, die man *una bella saura* nennt, werden Pferdequalitäten zuerteilt usw. Die Solidarität schließt also nicht ein, daß die solidarisch determinierten Lexeme mit Lexemen, die der jeweils in Frage kommenden Solidarität nicht entsprechen, etwa nicht gebraucht werden dürfen: sie können mit solchen Lexemen verwendet werden, aber in diesem Fall offenbart sich gerade die Nichtsolidarität der syntagmatisch verbundenen Termini, und dadurch wird der Gebrauch ein ‚metaphorischer‘.

Schließlich können die determinierenden Lexeme der einseitigen Solidaritäten zum Zweck der intentionellen Tautologie ausdrücklich neben den ihnen entsprechenden determinierten Lexemen erscheinen, was entweder nachdrückliche Betonung einschließen kann (*l'ho visto coi miei propri occhi*, *ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen*) oder die sinnliche Anschaulichkeit des Gesagten besonders hervorhebt (*mit den Augen hat er ihn gesehen*, *mit den Ohren hat er ihn gehört*, *mit den Zähnen hat er ihn gebissen* usw.). Da hier das in den determinierten Lexemen schon Mitgegebene noch einmal getrennt ausgedrückt wird, verleiht ein solches Verfahren den Texten, die es verwenden, einen besonderen ‚naiven‘ Charakter; tatsächlich ist das Verfahren für Kindermärchen und Kinderreime und für verschiedene Arten des sogenannten ‚primitiven‘ Stils charakteristisch.

7. Bernard Pottier („Vers une sémantique moderne“, in: *Travaux de linguistique et de littérature*, Bd. 2, 1, Straßburg 1964, S. 130) spricht in Bezug auf die syntagmatischen Kombinationen der Wörter von ‚virtuèmes‘ und führt hierfür u. a. das Beispiel *mouette blanche*, „weiße Möwe“, an. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Kombination hält er für ein ‚fait de langue‘. Er schreibt: „Disons que pour tous les sujets de langue française il est banal de voir associés *voiture* et *blanche*. Mais certes ce n'est pas le sémème de *voiture* qui suggère *blanche*. Tout objet matériel peut être blanc. Cependant, il n'y a qu'une infime probabilité pour qu'une *olive* soit blanche, et une très grande pour qu'une *mouette* le soit.“ (Vgl. Porzig, *Wunder der Sprache*, 2S. 124)

Unserer Meinung nach sind solche Kombinationen gar keine ‚faits de langue‘, da sie nicht sprachlich, sondern durch die Kenntnis der ‚Sachen‘ selbst

gegeben sind. Das Syntagma *der Hund fliegt* ist sicherlich seltener als *der Hund springt*, doch hängt das mit unserer Kenntnis der Hunde zusammen, also mit der Tatsache, daß Hunde zwar zu springen, nicht aber zu fliegen pflegen; mit dem lexikalischen Inhalt von dt. *Hund* haben diese Kombinationen nichts zu tun, da „nicht fliegend“ ebensowenig wie „springend“ zum lexikalischen Inhalt „Hund“ gehört. *Der fliegende Hund* kann zwar phantastisch klingen, dies betrifft aber die Hunde selbst als Elemente der außersprachlichen Wirklichkeit und enthält keinen sprachlich gegebenen lexikalischen Widerspruch. Die statistische Wahrscheinlichkeit der Kombinationen kann übrigens für die Existenz einer lexikalischen Solidarität kaum maßgebend sein: *cavallo bianco* ist vermutlich häufiger als *cavallo sauro*, im ersten Fall hängt jedoch die Wahrscheinlichkeit der Kombination mit der außersprachlichen Wirklichkeit zusammen, im zweiten Fall dagegen ist sie sprachlich durch den Inhalt von *sauro* gegeben; so kann auch *sauro* für *cavallo sauro* in allen Fällen stehen, nicht aber *bianco* für *cavallo bianco*, wenn das Pferd nicht auch anders im Kontext oder in der Situation anwesend ist. Noch mehr: genau dieselbe Farbe des Pferdes kann man *bigio* und *leardo* nennen, *bigio* enthält aber nicht die Bestimmung „für Pferde“, die in *leardo* mitgegeben ist. Andererseits sind Syntagmata wie *cavallo verde*, *cavallo azzurro* wahrscheinlich weniger häufig als *cavallo bianco* (*sauro*, *bigio*, *leardo* usw.), da grüne und blaue Pferde in unserer außersprachlichen Erfahrung üblicherweise nicht vorkommen. Wenn man aber solche Pferde kennt, z. B. gemalte Pferde (die zumindest in demselben Maß wirklich sind wie die Pferde, die man reiten kann), so hat man keine Schwierigkeit, sie *cavalli verdi*, bzw. *cavalli azzurri* zu nennen. Die innersprachlichen Metaphern, d. h. die Metaphern, die durch den lexikalischen Widerspruch entstehen, müssen folglich von den Metaphern, die durch unsere Kenntnis der außersprachlichen Wirklichkeit bedingt sind, sorgfältig unterschieden werden. Auch die stilistischen Möglichkeiten der beiden Arten sind übrigens verschieden.

Henning Graf Reventlow (Bochum)

## DER PSALM 8

### 1. Gattungsforschung und Stilanalyse in den Psalmen

Die Auslegung der alttestamentlichen Psalmen war in den letzten Jahrzehnten maßgeblich durch das Werk eines Mannes bestimmt, Hermann Gunkels. Die von ihm in die alttestamentliche Wissenschaft eingeführte Methode der Gattungsforschung: die Bestimmung der in den Psalmen auftretenden Ausageformen als zu bestimmten Gattungen gehörig und der Aufweis ihres ‚Sitzes im Leben‘ hat auch für das inhaltliche Verständnis unschätzbare Dienste geleistet<sup>1</sup>. Nicht zuletzt ist auch die zeitliche Ansetzung der Psalmen durch sie in ein ganz neues Licht gestellt worden<sup>2</sup>. Als nicht weniger bedeutsam wird man die vielfältigen Fragen nach den Beziehungen der Psalmen zum Kult ansehen, die, in Weiterführung Gunkels vor allem von Sigmund Mowinkel angeregt<sup>3</sup>, noch heute diskutiert werden<sup>4</sup>.

Erst in jüngster Zeit wird es deutlich, daß die von der Gattungsforschung Gunkelscher Prägung bestimmte Auslegungsweise für ein eindringliches Verständnis der Aussagen der Psalmen auch ihre Gefahren hat. Diese Grenzen sind dadurch bedingt, daß die Gattungsforschung ihrem Wesen nach verallgemeinern muß. Sie muß es ja als ihre Aufgabe ansehen, das Typische, immer Wiederkehrende in Form und Inhalt herauszustellen, sowohl für einen ganzen Psalm, wie auch im Hinblick auf jede Einzelaussage. Das methodische Vorgehen wird unvermeidlich in der Weise verkürzt, daß nicht von der Erscheinung im einzelnen ausgegangen wird, sondern ihr ein schon mitgebrachter Maßstab angelegt wird. Dadurch kommt bei aller Umsicht des Gattungsforschers die Einzelexegese nicht zu ihrem vollen Recht. Das wiederum macht auch die Ergebnisse im allgemeinen fragwürdig<sup>5</sup>. So haben sich in

<sup>1</sup> Vgl. H. Gunkel, *Die israelitische Literaturgeschichte* (Kultur der Gegenwart, hrsg. v. P. Hinneberg, Bd. 1,7, 1906; sep. Neudruck 1963); ders., *Die Psalmen* (Kommentar), Göttingen 1926; H. Gunkel und J. Begrich, *Einleitung in die Psalmen*, Göttingen 1933 (Neudruck 1967).

<sup>2</sup> Vgl. bes. den Literaturbericht von J. J. Stamm, „Ein Vierteljahrhundert Psalmenforschung“, *Theologische Rundschau* N. F. Bd. 23/1955, S. 1–68; hierzu S. 29 ff.

<sup>3</sup> *Psalmenstudien* I–VI (1921–24), Neudruck 1961; das Ergebnis seiner Lebensarbeit letzter Hand niedergelegt in: *The Psalms in Israel's Worship*, 2 Bde., 1962.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Stamm, S. 41 ff.; A. S. Kapelrud, *Die skandinavische Einleitungswissenschaft zu den Psalmen* (Verkündigung und Forschung. Beih. zu Evangelische Theologie. 11), 1966, S. 43–65.

<sup>5</sup> Vgl. dazu L. Krinetzki, *Das Hohe Lied*, Düsseldorf 1964, S. 46.

# Meisterwerke der Musik

Werkmonographien  
zur  
Musikgeschichte  
Herausgegeben  
von  
Dr. E. L. Waeltner

„Neue Impulse einer strengen analytischen Schulung und ein ausgeprägtes Gefühl der Mitverantwortlichkeit für den Fortbestand eines niveaureichen Musikverständnisses kennzeichnen und empfehlen das neue Unternehmen.“  
„Frankfurter Allgemeine Zeitung“

„... inzwischen habe ich in die Reihe ‚Meisterwerke der Musik‘ Einblick genommen. Seit langem wunderte ich mich, daß diese offenkundig vorhandene Lücke nicht ausgefüllt wird. Ich habe nun den Eindruck gewonnen, daß die von Ihnen herausgegebene Reihe das Richtige trifft, und zwar sowohl im Hinblick auf die Art der Darstellung als auch die jeweils getrennte Behandlung von Werkbeschreibung und Dokumentation.“  
Prof. Dr. Thr. G. Georgiades, München

Heft 1 Dr. Stefan Kunze

**Schubert**

Sinfonie h-moll (Unvollendete). DM 4.40

Heft 2 Dr. Wolfgang Osthoff

**Beethoven**

Klavierkonzert Nr. 3 c-moll, op. 37.  
DM 4.40

Heft 3 Dr. Carl Dahlhaus

**Brahms**

Klavierkonzert Nr. 1 d-moll, op. 15.  
DM 4.40

Heft 4 Dr. Roswitha Schlötterer-Trainer

**Bach**

Die Kunst der Fuge. DM 4.80

Heft 5 Dr. Rudolf Stephan

**Mahler**

IV. Symphonie G-Dur, DM 4.80

Als nächste Hefte erscheinen:

Dr. Stefan Kunze

**Mozart**

Sinfonie g-moll, KV. 550

Dr. Carl Dahlhaus

**Schönberg**

Variationen für Orchester, op. 31

In Vorbereitung sind:

Dr. Werner Braun

**Vivaldi**

Concerti grossi, op. 8, Nr. 1–4 (Jahreszeiten)

Dr. Josef Tröller

**Bruckner**

III. Symphonie d-moll

Dr. Marie Louise Martinez-Göllner

**Haydn**

Sinfonie G-Dur (mit dem Paukenschlag)

Dr. Lars Ulrich Abraham

**Tschaikowsky**

VI. Symphonie h-moll (Pathétique)

Dr. Theodor Göllner

**Schütz**

Weihnachtshistorie

Dr. Rudolf Stephan

**Berg**

Violinkonzert

Dr. Rudolf Bockholdt

**Beethoven**

VI. Symphonie F-Dur (Pastorale)



WILHELM FINK VERLAG, MÜNCHEN-ALLACH